

## Der Wald ruft um Hilfe

Antwort auf die Stimmen zu dem Aufsatz in Heft 5/1953,  
S. 220 u. ff.

Zu meinem Aufsatz sind verschiedene Zuschriften von Mitgliedern des Heimatbundes und von jagdlicher Seite bei der Schriftleitung eingegangen, zu denen Stellung genommen werden muß. Einige Vorbemerkungen seien erlaubt.

Die Einsender haben fast durchweg übersehen, daß der Artikel die Meinung eines Nichtjägers, eines Wanderers und Naturschützers, Wilhelm Münker, wiedergibt, der sich viele Jahre mit den Problemen Laubwald, Mischwald, Monokulturen (Stangenäcker) befaßt hat und dabei auf die Gefahren gestoßen ist, die dem Aufbau eines gesunden, bodenständigen, naturnahen Waldes von Seiten des Wildes drohen. Es ist aber weder bei ihm noch bei mir so, als ob wir Gegner der Jagd und der Wilderhaltung wären. Vielmehr sind wir beide der Auffassung, daß das Wild zu dem Biotop Wald gehört und daß es eines der schönsten Naturerlebnisse ist, einen Hirsch, ein Reh, einen Fuchs oder selbst einen Hasen in freier Wildbahn zu sehen. Die Frage ist nur, was wir uns an Wild leisten können und was zur Zeit wichtiger ist, der Wald oder das Wild. Dabei ist es aber ganz abwegig zu glauben, wir dächten dabei materialistisch etwa nur an das Holz. Der Wald ist ja keine bloße Holzfabrik. Gerade weil wir Naturschützer sind, denken wir beim Wald an das Landschaftsbild, an die Gesunderhaltung des Bodens, an den Einfluß des Waldes auf das Klima, die Luftfeuchtigkeit, die Wasserspeicherung, den gesamten Wasserhaushalt, an Grundwasser und Quellen, an die Auswirkungen für die Landwirtschaft (der Wald wirkt ja auf die Ertragskraft der Feldflur zurück), an das Gleichgewicht in der Natur, an die Schönheit des Waldes, an den kaum zu überschätzenden Erholungswert, kurz an all die sozialen Werte und Wohlfahrtswirkungen des Waldes, die ebenso wichtig sind wie das Holz, das wir ja auch so nötig brauchen. Wo aber der Wildstand diesem großen Ziel im Weg steht und dem Aufbau des Waldes in diesem Sinne schadet, da muß er entsprechend vermindert und das Rotwild – mindestens vorübergehend – ganz oder teilweise abgeschossen werden, so schmerzlich es für jeden Naturfreund ist. Diese Ansicht ist die vieler maßgebender Forstleute, die selbst Jäger sind. Ich habe vom Leser vielleicht zu viel verlangt, wenn ich die Schlüssefolgerungen von W. Münker so kurzerhand mitgeteilt habe. Das ist aber vielleicht gar kein Schaden. Diese ernste Frage muß auch ernstlich und allseitig erörtert werden. Daß ein leidenschaftlicher Jäger und Heger den Wald anders zu betrachten gewohnt ist, kann man wohl verstehen.

Wenn mehrere Leser ihre Verwunderung darüber ausgedrückt haben, daß gerade der Heimatbund in seiner Zeitschrift Wildfeindlichkeit beweise, so ist zu sagen, daß der Vorstand des Heimatbundes für den Inhalt der Zeit-

schrift ja nicht in dem Sinne verantwortlich sein kann, daß er jeden Artikel prüft und ihn gutheißt. Ebenso wenig kann dies der Schriftleiter tun. Die Verantwortung liegt ganz beim „Ständigen Mitarbeiter der Schriftleitung“, also in diesem Falle beim Verfasser. Dieser aber ist gründlich mißverstanden worden; denn er verteidigt ja den naturnahen Wald als ein Kernstück gerade der Heimat.

Richtig ist, daß W. Münker das ganze Bundesgebiet oder gar das ganze Deutschland im Auge hat. Wir dürfen aber wohl auch über die Grenzen des Südweststaates hinaussehen, mindestens aber etwa den Schwarzwald mit in unsere Betrachtungen einbeziehen, für den Münkers Behauptungen vielfach zutreffen oder zutrafen. Dann können wir uns erst die Frage vorlegen: wie steht es denn bei uns im einstigen Württemberg? Und auch da scheint mir doch zwischen den Zeilen zu stehen, daß die geäußerten Bedenken selbstverständlich für uns da nicht gelten, wo Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald bereits vorhanden und damit auch ein bestimmter Wildstand, besonders Rehwildstand, tragbar, ja erwünscht ist.

Mit Recht macht hierauf das Landesjagdamt in Stuttgart aufmerksam, da dies in meinem Aufsatz nicht besonders gesagt ist. Richtig ist auch, daß unsere Schwäbische Heimat als Kriegs- und Nachkriegsfolge nur noch einen Teil des Rotwilden aus der Zeit vor 1945 beherbergt.

Das Landesjagdamt teilt weiter berichtigend mit: „Die Jagdbehörden des Landes Baden-Württemberg haben eine Anordnung getroffen, wonach sogenannte Rotwildkerngebiete und -randgebiete gebildet wurden (Verordnung des Landw.-Min. Württ.-Baden vom 17. 5. 1951, Reg.Bl. S. 60); eine endgültige Regelung für Baden-Württemberg erfolgt auf Grund der bundesrechtlichen Vorschrift durch eine entsprechende Durchführungsverordnung zu dem neuen zur Zeit dem Landtag vorliegenden Landesjagdgesetz für Baden-Württemberg. Während in den Kerngebieten ein nach natur- und forstwirtschaftlichen Erkenntnissen gerade noch tragbarer Rotwildbestand gehalten und abschußplanmäßig bewirtschaftet werden soll, ist in den Gebieten darüber hinaus alles Rotwild abzuschließen und auszumerzen. Damit haben die Jagdbehörden bekundet, daß sie den Belangen der Land- und Forstwirtschaft das absolute Vorrecht einräumen, daß sie es aber auch als ihre ureigenste Aufgabe betrachten, das Rotwild dort, wo es seit unvordenklichen Zeiten vorkommt, wenigstens in einem vertretbar geringen Bestand zu erhalten. Wenn wir einmal so weit kommen, daß wir den urständigen Kreaturen selbst dort, wo sie von alters her ihre Heimat hatten, keine Existenzberechtigung mehr geben, werden wir unsäglich arm an Idealen sein. Wenn dem Bär, dem Luchs, der Wildkatze, dem Uhu und so manchen Vertretern der Fauna auch noch das Rotwild aus den letzten Oasen seines Daseins folgen muß, dann kommt das Reh und schließlich der Hase an die Reihe und unsere Kinder erleben vielleicht noch kümmernde Nachkommen in den Tiergärten.“

Diesen Standpunkt des Landesjagdammtes, den ich nicht genügend kannte, teile ich auch als Naturschützer völlig. Ich habe ihn in meinem Leben oft genug vertreten. Weitere sachliche Äußerungen zu der Frage wären sehr erwünscht.

Anhangsweise sei noch mitgeteilt, daß gerade in letzter Zeit jagdamtliche oder fachmännische Berichte über den Rotwildbestand im Schwarzwald und im Schönbuch durch die Tagespresse gingen. So heißt es zum Beispiel im Filderboten 1953, Nr. 180, S. 5: „Der rund 20 000 Hektar große Schönbuch besteht zu 53 Prozent aus Nadelholz und zu 47 Prozent aus Laubholz (29 Prozent Buche, 14 Prozent Eiche). Er hat einen Wildstand von 600 Stück Rotwild, 500 Stück Rehwild, 200 Stück Wildschweine. Die Übernutzung zwischen 1933 und 1950 fand auch im Schönbuch statt. Planmäßige Hiebe nach dem Krieg wieder zu erreichen, „war um so schwieriger, als Schädlinge, Dürre, Mäuse, Exporthiebe (franz. Besatzungszone!) in den letzten zehn Jahren große Verluste und Lücken im Schönbuch hinterlassen haben. Die Aufforstung war sehr teuer. Hinzu kommen noch die weiterhin eintretenden Schäden durch das Hochwild ... Der Schaden (die Jagd übt die Besatzungsmacht im wesentlichen aus), der allein von den Hirschen angerichtet wird, geht jährlich in die Zehntausende.“

Die Jagdverwaltung des Regierungsbezirks Südbaden gibt für den gesamten Schwarzwald einen Hirschbestand von 740 und einen Kahlwild- und Kälberbestand von 1150 Stück an und teilt gleichzeitig mit, daß künftig außerhalb der eigentlichen Rotwildgebiete das gesamte weibliche Rotwild einschließlich Kälber während der Jagdzeit abgeschossen wird. Dies geschieht, um den Wald vor den Schäden, die das Rotwild verursacht, zu bewahren und eine weitere Ausbreitung des Rotwildes über die alten Stammgebiete hinaus zu verhindern.

Oberforstmeister Mahler, Baden-Baden, berichtet am 15. Januar 1951: „Seit 1. Oktober 1947 habe ich das hiesige Städtische Forstamt mit einer Waldfläche von rund 5 600 Hektar übernommen, wohl die günstigsten Waldstandorte Deutschlands mit Weißtanne, Fichte, Buche und auch Eiche. – Seit Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist zum erstenmal Rotwild aufgetreten, das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen hat. Vor dem Krieg war ein Bestand von sechs bis acht Stück je hundert Hektar vorhanden. Und welches Ergebnis? Geradezu katastrophal! In den letzten dreißig Jahren ist auf Großflächen keine Weißtanne mehr hochgekommen. Die Mischbestände verjüngen sich nicht mehr und sind im Kahlschlagbetrieb von reiner Fichte abgelöst. Ein jährlicher Mindestschaden von 250 000 DM wurde von allen verantwortlichen Stellen anerkannt. Die neu begründeten Mischbestände wurden nach meinem Dienstantritt eingegittert und der Rotwildbestand reduziert. Wenn biologisch gesunde Waldzustände erreicht sind, wird das Wild infolge vielseitiger, reicher Äsungsverhältnisse gesünder und kräftiger werden.“

Prof. Dr. Dieterich spricht den Jägern gegenüber von „billigen Phrasen und angeblichen Naturschutzbelangen, die doch nur Jägerbelange sind“.

Der Naturschutz wird eine vermittelnde Haltung einnehmen, bekennt sich aber zu dem Grundsatz, daß der Aufbau eines naturnahen Mischwaldes jetzt wichtiger ist als die Jagd, der der neue Wald später dann auch zugute kommen wird.

Hans Schwenkel

## Und noch einmal: Außenreklame in der Landschaft

Wie der Schriftleitung berichtet wird, ist die Stadt Aalen wie so manche andere Stadt des Landes auch im Begriff, für die Außenreklame in der Stadt und auf der Markung schärfere Bestimmungen zu erlassen und durchzuführen. Dies begrüßt der Schwäbische Heimatbund auf das wärmste.

Gleichzeitig teilt das Bürgermeisteramt Aalen mit, daß die auf Seite 223 unseres 5. Heftes abgebildete Einfahrt nach Aalen und die Reklame an der Bundesstraße 19 nicht mehr auf Markung Aalen, sondern auf Markung Unterkochen liegt, so daß die Stadt Aalen leider keinen Einfluß auf dieses Bild nehmen kann, es sei denn auf dem Wege der Verhandlung mit dem Nachbarort.

Erfreulicherweise kann weiterhin für den Kreis Tettnang mitgeteilt werden, daß Landrat Münch bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1952 eine Verordnung erlassen hat, in der es unter anderem heißt:

„Es ist verboten, innerhalb der eingetragenen Landschaftsteile Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.“

Unter dieses Verbot fällt das Anbringen von Werbezeichen aller Art außerhalb Etters an den geschützten Straßen und deren nächster Umgebung, wie zum Beispiel an Bäumen, Waldrändern, Gebäuden, Gebäude Teilen, Ufermauern, Einfriedigungen, Felsen, Masten, in Seen, Gärten oder in freiem Gelände.

Vorhandene Werbezeichen sind bis 1. Februar 1952 zu entfernen.“

Freilich wird auch berichtet, daß der Erlaß der Verordnung zwar sehr einfach war, die Entfernung der Schilder jedoch erhebliche Unannehmlichkeiten bereitete. Terminmäßig wurden von den Besitzern nur wenige Reklamezeichen entfernt. Nach verschiedenen Bekanntmachungen wurden im Juli 1952 die restlichen Schilder zwangsweise beseitigt und abgefahrene. Nun regnete es Beschwerden und Einsprachen und erst in den vergangenen Monaten wurden die letzten davon erledigt. Der wesentlichste Vorwurf war, daß die Nachbarkreise heute noch diese Reklame dulden. Die Nachbarkreise sollten dem guten Beispiel folgen.